

Dunkelheit vor Schäden und Verletzungen zu schützen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass statistisch die Unfälle mit schweren Verletzungen nachts häufiger auftreten.

Europaweit gelten weitgehend einheitliche Anforderungen an die Qualität und die Güte-merkmale der Straßenbeleuchtung, die im europäischen Beleuchtungsstandard EN 13 201 festgeschrieben sind. Neben den Güte-merkmalen spielen Beleuchtungsfarbe, Beleuch- tungsqualität Energieeffizienz, Vorschaltssystem und Steuer- und Regelungstechnik eine Rolle.

Güte-merkmale sind u. a. die Gleichmäßigkeit der Leuchtdichte, Minimalwerte der Beleuch- tungsstärke und die Blendwirkung. Ergänzend zu den Güte-merkmalen fordert die europäi- sche Ökodesign-Richtlinie eine energetisch, ökologisch optimierte Beleuchtungsanlage. Die Ökodesign-Richtlinie fungiert dabei als starker Treiber für einen Transformationspro- zess hin zu energieeffizienten und umweltfreundlichen Straßenbeleuchtungssystemen. Die vermehrte Umstellung der Beleuchtungsmittel von z. B. Natrium- Dampflampen auf LED ist u. a. auch ein Effekt der Ökodesign-Richtlinie und hat einen großen Einfluss auf die Ener- gieeffizienz.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beleuchtungsanlage ist die richtige Wahl der Beleuch- tungsfarbe. Durch die Lichtfarbe wird die Wahrnehmung von Personen und Gegenständen maßgeblich beeinflusst. Mit der Änderung der Lichtfarbe kann auch die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Dieser Effekt wird sich an Fußgängerüberwegen zu Nutze gemacht. Die Lichtfarbe hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Fauna. Farbwahl und Beleuchtungsintensität beeinflussen das Verhalten von Insekten und Fleder- mäusen.

Beleuchtung wird zukünftig in allen Bereichen digitaler. Beginnend bei relativ einfachen Systemen, die abhängig von Bewegungen heller und dunkler werden, bis hin zu komplexen Steuerungs- und Überwachungsprogrammen. Die Stadt Gladbeck baut zurzeit ein Steuer- und Überwachungssystem (Beleuchtungsmanagement) auf. Mit diesem Beleuch- tungsmanagement können z. B. Ein und Ausschaltzeiten gesteuert werden und die Leuch- ten auf Funktion überprüft werden. In bestimmten Bereichen kann bei Bedarf gedimmt werden, um eine besondere Atmosphäre zu schaffen. Alternativ kann die Beleuchtungsinten- sität zur Endschärfung von kritischen Situationen erhöht werden.

Die Verwaltung wird im Ausschuss zu der Beleuchtung innerhalb der Stadt weitergehend informieren und auch zu der Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: